

ANWENDUNGSBEREICH

Elektro-Schweißarbeiten

GEFAHREN



- Stromschlag
- Brand- und Explosionsgefahr, Funkenflug
- Augenverletzung durch infrarote oder ultraviolette Strahlung
- Berstgefahr durch Reste in Behältern
- Gesundheitsgefahr durch Schweißrauche beim schweißen von hochlegierten Werkstücken, Werkstücken mit metallischen Überzügen, Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen oder Verunreinigungen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeiten dürfen nur durch unterwiesene und vom Unternehmer beauftragte Personen durchgeführt werden.
- Bei Schweißarbeiten bei denen unter erhöhter elektrischer Gefährdung oder in engen Räumen geschweißt werden muss, sind zusätzlich Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Bei Schweißarbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr Schweißerlaubnisschein einholen und aufgeführte Maßnahmen umsetzen.
- Schuttschirm oder Schuttschild mit entsprechender Schutzstufe benutzen, Schweißschutzhandschuhe und -kleidung tragen (auch der Schweißhelfer).
- Bei der Verwendung von Schuttschilden Abstand zwischen Mund bzw. Nase sowie Schildunterkante und Brust möglichst gering halten.
- Brennbare Teile entfernen oder abdecken und Feuerlöscher oder Eimer mit Wasser bereithalten.
- Schadhafte Isolierstoffteile vom Stabelektrodenhalter sofort auswechseln
- Drahtelektroden spannungsfrei wechseln
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen Schweißstromquelle abschalten
- Elektrodenhalter so ablegen, dass kein Kontakt mit leitfähigen Teilen entstehen kann.
- Netzanschluss- und Schweißleitungen gegen Beschädigung schützen.
- Schweißstromrückleitung möglichst nah an der Schweißstelle befestigen.
- Maßnahmen gegen vagabundierenden Schweißstrom (Fehlerstrom) treffen.
- Für ausreichende Belüftung sorgen, Dämpfe und Rauche nicht einatmen ggf. Rauchabzug verwenden.
- Beschichtungen und Verunreinigungen im Schweißnahtbereich entfernen.
- Bei Schweißarbeiten an Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten Behälter vollständig entleeren und mit Wasser auffüllen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen.
- Arbeiten an der Netzspannungsseite dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder unter deren Leitung ausgeführt werden.
- Reparaturen nur durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Stromversorgung unterbrechen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich).
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen.
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.